

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Bürgerbeteiligung, Recht, Beteiligungsmanagement, E-Government
	Ressort / Stadtbetrieb	300.2 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.09.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0591/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.09.2016	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
14.09.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.09.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss 2015 der Stadtparkasse Wuppertal		

Grund der Vorlage

Entlastung der Organe der Stadtparkasse Wuppertal gem. § 8 Abs. 2 lit. f) SpkG NW
und

Verwendung des Jahresüberschusses der Stadtparkasse Wuppertal gem. § 8 Abs. 2 lit. g)
i.V.m. §§ 24 Abs. 4 und 25 SpkG NW

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt wie folgt:

1. Den Organen der Stadtparkasse Wuppertal wird Entlastung erteilt.
2. Von dem erzielten Jahresüberschuss der Stadtparkasse Wuppertal in Höhe von 13.311.286,74 € werden 3.267.003,27 € (brutto) an den Träger ausgeschüttet.
3. Der verbleibende Betrag in Höhe von 10.044.283,47 € wird in voller Höhe der Sicherheitsrücklage der Stadtparkasse Wuppertal zugeführt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Paschalis

Begründung

Gem. § 15 Abs. 2 d SpkG NW stellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht. Der Verwaltungsrat beschließt ferner gemäß § 15 Abs. 2 e den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses an die Vertretung des Trägers.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Lageberichts hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk sowie den Lagebericht gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NW der Vertretung des Trägers vorzulegen. Diese beschließt auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG NW.

Gemäß § 25 Abs. 1 SpkG NW ist in dem Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 24 Abs. 4 Satz 2 SpkG NW die Verwendung des Jahresüberschusses im Einzelnen darzulegen.

Die Bilanz schließt ab am 31.12.2015 mit 7.050.006.069,55 €

Der Jahresüberschuss beträgt 13.311.286,74 €

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal hat in seiner Sitzung am 07.07.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Verwaltungsrat stellt gemäß § 15 Abs. 2 d SpkG NW den Jahresabschluss 2015 der Stadtsparkasse Wuppertal fest und billigt den Lagebericht.

2. Der Verwaltungsrat legt gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NW den Jahresabschluss 2015 der Stadtsparkasse Wuppertal mit dem Bestätigungsvermerk des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie den Lagebericht dem Rat der Stadt Wuppertal als Vertretung des Trägers zur Beschlussfassung gemäß § 8 Abs. 2 f SpkG NW über die Entlastung der Organe der Sparkasse vor.

3. Der Verwaltungsrat schlägt dem Rat der Stadt Wuppertal als Vertretung des Trägers vor, von dem Jahresüberschuss in Höhe von 13.311.286,74 € einen Bruttobetrag von 3.267.003,27 € - nach Abzug von Kapitalertragssteuern und Soli verbleibt eine Nettozahlung von 2.750.000,00 € - an den Träger auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 10.044.283,47 € der Sicherheitsrücklage der Stadtsparkasse zuzuführen.“

Der Verwaltungsratsvorsitzende und der Beanstandungsbeamte im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal haben bestätigt, dass eine umfassende und den Belangen des Trägers Rechnung tragende Abwägung der Gewinnverwendung stattgefunden hat.

Besondere Anmerkungen

Bei der Entlastung der Sparkassenorgane nach § 8 Abs. 2 f SpkG NW dürfen die nachfolgend aufgeführten Ratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglied oder stellvertretendes Mitglied der Organe der Stadtsparkasse Wuppertal sind und im Jahre 2015 an Sitzungen der Organe der Stadtsparkasse Wuppertal teilgenommen haben an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 31 GO NW nicht teilnehmen:

Herr Oberbürgermeister Mucke, Frau Bürgermeisterin Schulz sowie die Damen und Herren Stadtverordneten Böth, Engin, Köksal, Müller, Schmidt, Sander, M. Schulz, Ugurmann, Warnecke, Wessel und Wolffgang.

Demografie-Check

Entfällt

Anlagen

Anlage 01 Geschäftsbericht 2015

Anlage 02 Bestätigungsvermerk 2015